# Digitalisierungsbericht der Stadt Volkmarsen

für das Jahr 2023





#### 1. Vorwort

Das im Jahr 2017 in Kraft getretene "Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG)" verpflichtet Bund und Länder, ihre Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten. Die Nutzerorientierung hat bei der OZG-Umsetzung oberste Priorität. Das heißt, alle Digitalisierungsprozesse sind an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer ausgerichtet.

Schon bei Inkrafttreten des OZG im Jahr 2017 war klar, dass die Verwaltung bis Ende 2022 nicht "fertig digitalisiert" sein wird, sondern Verwaltungsdigitalisierung eine Daueraufgabe darstellt. Daher haben Bund und Länder seit Frühjahr 2022 gemeinsam an der Weiterentwicklung des OZG gearbeitet. Auf den Erfolgen und Ergebnissen der bisherigen OZG-Umsetzung gilt es über das Jahresende hinaus aufzubauen und anzuknüpfen. Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf für das OZG-Änderungsgesetz am 24. Mai 2023 beschlossen – er befindet sich nun in der parlamentarischen Abstimmung.

Im Land Hessen wird die Koordination vom Hessisches Ministerium des Innern und für Sport durchgeführt. Die Umsetzung der Projekte unterliegt einer komplexen Dynamik und setzt voraus, dass die Prozesse ständig weiterentwickelt werden.

# 2. Grundlagen, Zielstellung und Zusammenarbeit im Digitalisierungsprogramm

Die Digitalisierung löst bedeutende Veränderungsprozesse in Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung aus. Die Leistungserbringung für Bürger und Unternehmen kann einfacher, besser zugänglich und für die Verwaltung zugleich effizienter werden. Das im Sommer 2017 in Kraft getretene OZG regelt, dass Bund und Länder alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale (in Hessen - Civento) auch digital anbieten und die Portale zu einem Portalverbund verknüpfen müssen.

Die Umsetzung des OZG kann aufgrund der Komplexität und der zeitlichen Vorgabe nur als eine gesamtstaatliche Aufgabe gelingen, da die Erledigung der einzelnen Themenfelder durch jeweilige Arbeitsgruppen in den Ländern erfolgt.

Für die Umsetzung der einzelnen Themenfelder wurde ein Leistungskatalog aufgestellt. In diesem wurden die jeweiligen Leistungen in Typen angelegt. Für die Typ1-Leistungen

im OZG-Umsetzungskatalog übernimmt der Bund vertreten durch das BMI die Federführung und Koordinierung und hat hier für ein entsprechendes Bundesprogramm aufgesetzt.

Bei Verwaltungsleistungen, die sowohl einen Bundesanteil (Typ 1) wie auch einen föderalen Anteil haben (Typ 2-5), sog. Mischleistungen, koordinieren das Digitalisierungsprogramm Bund und Föderal die Digitalisierung der Leistungen.

Typ 3-5 werden von den Ländern und Kommunen umgesetzt. Zudem wurde ein Reifegradmodell eingeführt.

Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Offline Auf der Behörden- Webseite sind keine Informationen zur Leistung vorhanden	Informationen Auf der Behörden- Webseite sind Informationen zur Leistung vorhanden	Formular- Assistent Es wird eine Funktion angeboten, die beim Ausfüllen des Formulars o.ä. unterstützt. Eine Online- Beantragung ist nicht möglich	Online-Leistung Die Beantragung der Leistung kann einschließlich aller Nachweise online abgewickelt werden	Online- Transaktion Die Leistung kann vollständig digital abgewickelt werden. Für Nachweise wird das Once-Only- Prinzip umgesetzt

Abbildung 1: Reifegradmodell

Die Gemeinden Breuna, Diemelsee und Willingen (Upland) sowie die Städte Diemelstadt, Volkmarsen und Zierenberg waren sich einig, eine Kooperation im Bereich des Onlinezugangsgesetzes zu begründen und gemeinsam einen Antrag auf Förderung dieser IKZ stellen.

Der Vertrag wurde geschlossen und beim Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit eingereicht. Fördermittel in Höhe von 100.000 Euro wurde genehmigt und ausgezahlt. Ziel der Interkommunalen Zusammenarbeit ist es, dass die Prozesse der Leitungsstufen 4-5 von einer zentralen Stelle aus koordiniert, programmiert und umgesetzt werden. Von der Stadt Volkmarsen wurde ein Mitarbeiter zum Civento Prozessdesigner ausgebildet und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Kommunen die Prozesse für die circa 575 Dienstleistungen.

Des Weiteren hat sich der Verbund bei der Kommunalen Fördermöglichkeit OZG Modellkommune beworben. Nach der Auswahl durch den Hessischen Landkreistag, den

Hessischen Städtetag sowie den Hessischen Städte- und Gemeindebund sind die besten Konzepte aus dem Bewerberkreis ausgewählt worden. OZG-Modellkommunen sind Darmstadt, Landkreis Gießen, Großalmerode, Landkreis Groß-Gerau, Hofbieber, Marburg, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Neu-Isenburg, Taunusstein, Usingen, Viernheim, Volkmarsen, Wanfried, Wetzlar und Wiesbaden. Die Liste der sich bewerbenden Kommunen umfasste dabei Großstädte, kleine Städte und Gemeinden, ganze Landkreise oder interkommunale Verbünde mehrerer Kommunen aus allen Regionen des Landes Hessen.

Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) werden digitale Angebote rund um das Friedhofswesen sowie eine digitale Hallen- bzw. Dorfgemeinschaftshausvergabe entwickelt. (Fördersumme: 130.000 Euro).

#### 3. Umsetzung

Die Digitalisierung der Kommunen betrifft maßgeblich die Stadtverwaltung selbst. Die Stadtverwaltungen erfüllen die vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben sowie auch vielfältige zusätzliche freiwillige Aufgaben gemäß HGO.

Bei der Entwicklung und Einführung der Prozesse darf der Datenschutz hierbei nicht außer Acht gelassen werden. Gerade im ländlichen Raum ist die Einführung der Digitalisierung benutzerfreundlich. Dadurch werden dem Bürger weite Wege zu den Verwaltungen erspart. Zudem werden durch die Gründung von unterschiedlichsten Interkommunalen Zusammenarbeiten die Bezirke größer.

Durch die IKZ werden zentral alle Prozesse entwickelt und an alle Kommunen ausgerollt (einer für alle). Diese Prozesse sollen weiterhin im Dashboard den Kommunen in Hessen zur Verfügung gestellt werden. In der ersten Phase wurde ein Leistungskatalog Typ 4/5 (Leika) für Kommunen erstellt. In der zweiten Phase wurden die Beratungsmodule 1-3 in Anspruch genommen. Hier wurden die Kommunen als Teilnehmer, insbesondere die Verwaltungsspitze, Datenschutzbeauftragte und Personalräte informiert und auf die Aufgaben vorbereitet. In Phase 3 erfolgte bei den jeweiligen Kommunen eine Bestandsaufnahme. Anschließend wurde in Abstimmung mit den Gemeinden und Städten für jede Kommune ein Umsetzungskonzept erstellt.

Nach der Analyse erfolgte anschließend die Einführung des Digitalisierungsprogramm

Civento. Mittlerweile sind bei allen Kommunen mehrere digitale Prozesse bereitgestellt, die den Bürgern die Antragstellung bequem von zu Hause ermöglichen.

Zudem wird von der IKZ der Weg zur Volldigitalisierung angestrebt. Die relevanten Prozesse sollen nicht nur im Civento als Antragseingang vorliegen, sondern vielmehr über Schnittstellen in die Fachverfahren überführt werden. Dieses soll über den Digitalisierungsbeauftragen in Verbindung mit den Ansprechpartnern vor Ort erfolgen.

Im Verbund der Civento Prozessdesigner in Waldeck-Frankenberg soll zudem eine regelmäßige Abstimmung erfolgen, damit nicht gleiche Prozesse zur selben Zeit generiert werden. Die IKZ zeichnet sich dadurch aus, dass diese kreisübergreifend ist und eine wichtige Rolle bei der Umsetzung in Nordhessen einnimmt. Die Stadt Volkmarsen war im Jahr 2017 Pilotkommune für das Verfahren Civento, dass das Land Hessen heute für die Umsetzung der OZG Prozesse finanziert. Hier wurden in Zusammenarbeit mit der ekom21 GmbH volldigitalisierte Prozesse entwickelt und auch damals schon umgesetzt. Bei der Beantragung von Dienstleistungen kann zum Teil auch schon online bezahlt werden.

### 4. Ergebnisse der Arbeit

Die IKZ hat mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie einen Prozess begonnen, der die Kommunen über Jahre intensiv beschäftigen wird. Für die Kommunen wurde das Fachverfahren Civento eingerichtet und produktiv gesetzt. Im Folgenden werden die Prozesse benannt, die schon zur Verfügung stehen:

- Abmeldung einer Nebenwohnung OLAV
- An-, Ab- und Ummeldung Hundesteuer
- Anmeldung Brauchtumsfeuer
- Anmeldung Sterbefall
- Anmeldung von Wildschäden
- Antrag auf Erteilung einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung
- Antrag auf Plakatierung
- Antrag Verbrennen von pflanzlichen Abfällen
- Anzeige eines Grundbesitzwechsels
- Anzeigepflicht nach § 26 a HGO
- Aufbruchgenehmigung

- Ausnahmen und Erlaubnisse im Straßenverkehrsraum / Container / Gerüst
- Beantragung einer Auskunftssperre OLAV
- Beantragung einer erweiterten Meldebescheinigung OLAV
- Beantragung einer Meldebescheinigung OLAV
- Beantragung von Übermittlungssperren OLAV
- Bestattungserlaubnis
- Erteilung / Änderung eines SEPA Lastschriftmandats
- Führungszeugnis im Onlineverfahren beantragen
- Genehmigung Ausgrabung und Umbettung
- Genehmigung von Grabmahlen
- Gewerbezentralregisterauskunft im Onlineverfahren beantragen
- Mängelmelder
- Parkausweis für Schwerbehinderte (Europa und Hessen)
- Statuswechsel OLAV
- Steueridentifikationsnummer beantragen
- Stundungsantrag
- Tourismusabgabe
- Urkundenanforderung Geburt-, Sterbe-, Heirats- und Lebenspartnerschaftsurkunde)
- Verlust der Hundemarke
- Verlusterklärung eines Passes oder Personalausweises OLAV
- Voranmeldung Eheschließung / Termin
- Voranmeldung eines Zuzuges / Umzuges
- vorläufige Gaststättenerlaubnis
- Wasserstandszähler übermitteln

Mit der Anzahl der bereits eingeführten Prozesse befinden wir uns bereits im vorderen Drittel im Vergleich zu anderen Kommunen.

#### 5. Digitalisierungsmaßnahmen 2023

Im Kernbereich werden auch im Jahr 2023 weitere digitale Lösungen umgesetzt, die verschiedene Angebote der Kommunen insbesondere für Bürger digital erschließen. Auch die erforderlichen Grundlagen innerhalb der Verwaltung werden dafür gelegt.

Die Umsetzung der rechtlichen Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes ist ebenso ein Treiber für die Realisierung von Online-Services und für die Arbeiten am Internet-Portal der Zukunft wie die zunehmenden Anforderungen und Erwartungen der Bürger und Unternehmen an die Bereitstellung von digitalen Verwaltungsleistungen.

Als Basis für die Digitalisierung der internen Abläufe der Verwaltungsarbeit werden wichtige Maßnahmen zur Modernisierung von Technik und Organisation im Inneren der Verwaltung unternommen. Einige Vorhaben sind hier von Bedeutung, da sie unverzichtbare Grundlagen legen.

So ist die Einführung der eAkte und eines DMS (Dokument-Management-System) weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die digitale Bearbeitung und Dokumentation der Verwaltungsleistung, die auch im Jahr 2024 zur Umsetzung kommen soll.

Die Arbeiten der OZG-Modellkommune sind krankheitsbedingt ins Stocken geraten. Da die betreffenden Kommunen die offene Stelle nicht intern besetzen können, wird intensiver mit der Digitalisierungsfabrik der ekom21 zusammengearbeitet. Das Projekt Modellkommune "digitale Friedhofsverwaltung" ist abgeschlossen und aktiv im Einsatz. Das Projekt Modellkommune "Digitales Ressourcenmanagement" wurde im II. Halbjahr 2022 wieder aufgegriffen. Gemeinsam mit der Digitalisierungsfabrik der ekom21 und der Koordinierungsstelle des Landes Hessen wurde ein gemeinsamer Fahrplan aufgestellt, sodass die Arbeiten im September 2023 final abgeschlossen werden konnten.

Die Anstrengungen zur Digitalisierung und damit Modernisierung werden in den kommenden Jahren beträchtlich sein – finanziell wie auch personell.

## 6. Weitere allgemeine EDV- Digitalisierungsmaßnahmen

Im Jahr 2023 wurden weitere digitale Lösungen umgesetzt, die verschiedenen Angebote der Kommunen insbesondere für Bürger digital erschließen.

Wie in jedem Jahr wurden veraltete IT-Geräte ausgetauscht. Hierbei wurde bei den Ersatzbeschaffungen der Schwerpunkt auf Laptops gesetzt, um die Mitarbeiter flexibler einsetzen zu können.

Nachdem im IV. Quartal 2021 die Bürgerplattform Crossiety eingeführt wurde, wurden im Jahr 2023 viele verschiedene Schulungsangebote für Kindergärten, Schulen und Vereine angeboten und wahrgenommen. Aktuell sind bereits 22 % der Bevölkerung bei Crossiety registriert, Tendenz steigend. Durch die aktive Nutzung durch die verschiedenen Zielgruppen bleibt die Bürgerplattform weiterhin belebt und attraktiv.

Neben kleineren Modernisierungsmaßnahmen wurde unter anderem der Server auf dem Rathaus altersbedingt ausgetauscht und modernisiert. Der Exchange-Server wurde erfolgreich zur ekom21 outgesourct und auch die Multifunktionsdrucker auf dem Rathaus und dem VoBI wurden altersbedingt ausgetauscht. Des Weiteren wurde eine digitale Terminvergabe für den Bürgerservice eingeführt.

Derzeit wird noch an der Aktualisierung der städtischen Homepage gearbeitet, welche voraussichtlich zum Jahresende 2023 in neuem Design erscheinen wird.

### 7. Zusammenfassung und Ausblick für das Jahr 2024

Einmal im Jahr erfolgt ein Digitalisierungsbericht - erstmals ist dieses im Jahr 2020 erfolgt. Alle Kommunen sind im Bereich der Umsetzung des OZGs gut unterwegs und können schon viele Dienstleistungen Online anbieten.

Für das Jahr 2024 stehen viele weitere Projekte im Bereich der Digitalisierung an. Neben dem fortlaufenden Austausch von veralteten IT-Geräten gilt es die bereits eingesetzten OZG-Prozesse zu optimieren, bekannte Probleme zu beheben, weiterzuentwickeln und upzudaten. Ein großer Meilenstein in der Verwaltungsdigitalisierung wird die Einführung der eAkte sein, welche im Jahr 2024 angegangen werden soll.

#### 8. Quellen- und Literaturnachweise

www.it-planungsrat.de
www.bmi.bund.de
www.verwaltungsportal.hessen.de
www.ekom21.de
www.onlinezugangsgesetz.de